

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

Herrn



Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
VG 2 K 50/20

Ihr Zeichen

Durchwahl
030 9014-8020
Intern 914-8020

Datum
17. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Pohl,

in der Verwaltungsstreitsache

Orlando Real Berlin GmbH ./. Investitionsbank Berlin

teile ich mit, dass die Kammer davon absieht, die Verfahren VG 2 K 50/20, VG 2 K 65/20 und VG 2 K 87/20 zu verbinden.

In der Sache wird auf Folgendes hingewiesen: Der streitgegenständliche, an die Klägerin gerichtete Bescheid vom 21. Januar 2020 dürfte nach der Rechtsprechung der Kammer (Urteile der Kammer vom 31. Mai 2018 – VG 2 K 174.17 – juris Rn. 19, – VG 2 K 175.17 – juris Rn. 20; – VG 2 K 176.17 – juris Rn. 19; – VG 2 K 177.17 – juris Rn. 20) rechtswidrig sein.

Die Befugnis, gegenüber dem Drittbetroffenen einen eigenen Verwaltungsakt zu erlassen, ist dem Informationsfreiheitsgesetz nicht zu entnehmen. Im Gegenteil, das Informationsfreiheitsgesetz Berlin – IFG Bln – gebietet nur eine Entscheidung über den Antrag auf Informationszugang gegenüber dem Antragsteller; diese Entscheidung ist auch dem Betroffenen bekannt zu geben, der dann hiergegen Rechtsmittel einlegen kann (vgl. § 14 Abs. 2 S. 2 und 5 IFG Bln – „die Entscheidung“).

Hiernach empfiehlt das Gericht folgendes Vorgehen: Die Beklagte hebt den an die Beklagte gerichteten Bescheid vom 21. Januar 2020 und den Widerspruchsbescheid vom 9. März 2020 auf. Klägerin und Beklagte erklären den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Der Beklagten wird empfohlen, eine Kostenübernahmeerklärung abzugeben.

- 2 -

Anschrift: Kirchstraße 7 10557 Berlin	Sprechzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: Mittwoch und Freitag:	08:30 bis 15:00 Uhr 08:30 bis 13:00 Uhr	Fahrverbindungen: S-Bahn Bellevue U-Bahn Hansaplatz U-Bahn Turmstraße	Telefon: 030 9014-0 914-0 Intern: 030 9014-8790 Telefax: 030 9014-8790 Internet: www.berlin.de/vg
--	---	--	---	---

Hinweise zum Datenschutz unter www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/service/datenschutz oder auf Anforderung

Anschließend gibt die Beklagte der Klägerin den stattgebenden Bescheid an den Beigeladenen bekannt. In einem sich etwaig anschließenden Widerspruchsverfahren könnte der Ausgang der Klageverfahren VG 2 K 65/20 und VG 2 K 87/20 abgewartet werden, in denen sich materiell dieselben Rechtsfragen stellen dürften.

Klägerin und Beklagte werden um Stellungnahme binnen vier Wochen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Der Berichtstatter



Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.